

**Leiter Volksschule**

Oberuzwil, 20.12.2016 / 28.02.2023

(genehmigt durch den SR am 14.02.2023, verabschiedet in der SLK vom 20.02.2023; beschlossen durch den GR am 28.02.2023)

## **Drittes Kindergartenjahr «Lernschloss»**

### **1. Zusammenfassung**

Von 2004 bis 2011 führte die Gemeinde Oberuzwil ein Angebot, in dem der Stoff der ersten Primarklasse den Schülerinnen und Schülern in zwei Jahren vermittelt wurde. Das Angebot wurde auf das Schuljahr 2011/12 aus Mangel an Lernenden sowie aus Überlegungen zur Stärkung der integrativen schulischen Förderung (ISF) eingestellt. Danach durchliefen alle SuS in der Regelschule den zweijährigen Kindergarten und wechselten anschliessend in die erste Klasse.

Eine Analyse zeigte, dass die theoretisch vorgesehene Laufbahn – zwei Jahre Kindergarten, Übertritt, erste, zweite Primarklasse usw. – in der Praxis unzählige «Abweichungen» aufweist. Rund zehn Kinder werden jährlich durch die Kinderärzte vor dem Eintritt in den Kindergarten zurückgestellt und treten ein Jahr später ein. 1-2 Kinder wiederholten das erste und 2-3 Kinder wiederholten das zweite Kindergartenjahr. Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ist die Ausdehnung der Verweildauer im Kindergarten richtig. So kann ein Kind in der gewohnten Umgebung gezielt durch die Kindergarten- und die Förderlehrpersonen gefördert und auf den Übertritt in die erste Primarklasse vorbereitet werden. Bei der Wiederholung des zweiten Kindergartenjahrs gelang es nicht, die heilpädagogische und insbesondere die gezielte Förderung der vorschulischen Fähigkeiten erfolgreich umzusetzen. Diejenigen Lernenden, die noch nicht schulbereit sind, aber schon zwei Kindergartenjahre besucht haben, sollten deshalb in geeigneten Zeitfenstern in einer Gruppe zusammengefasst und dort auf den Übertritt in die erste Klasse vorbereitet werden. Organisatorisch heisst das, die Lernenden besuchen im dritten Kindergartenjahr am Vormittag die Fördergruppe und nehmen am Nachmittag am Unterricht in der regulären Kindergartenklasse teil. Die Nachmittagsaktivitäten finden in der Regel in der Gruppe statt: Vorschulisches Lernen, Musisches, Gruppendynamik. So wird das Sozialverhalten im heterogenen Klassenverband geschult. Deshalb wurde das dritte Kindergartenjahr unter dem Namen «Lernschloss» ab dem Schuljahr 2017/2018 neu organisiert (GRB 20.12.2016/131).

Am 24.09.2019 bewilligte der Gemeinderat die Weiterführung des 3. Kindergartenjahres mit heilpädagogischer Förderung unter der Bezeichnung «Lernschloss» für weitere drei Jahre ab Schuljahr 2020/21. Er gab eine Evaluation in Auftrag, um auf dieser Basis zu entscheiden, ob das Angebot ab Schuljahr 2023/2024 beibehalten bzw. definitiv eingeführt werden soll (GRB 24.09.2019/66).

Die Evaluation durch die PHSG im Jahr 2022 bestätigte den Bedarf für das Angebot und die anschliessende praktischen Umsetzungsarbeiten durch eine Spurgruppe zeigten einige wenige Änderungen am ursprünglichen Konzept auf. Das Lernschloss wird ab dem Schuljahr 2023/24 als reguläres 3. Kindergartenjahr geführt (GRB 28.02.2023/30).

## Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung .....	1
2.	Ausgangslage.....	3
3.	Integratives Schulmodell und integrative Haltung.....	3
3.1.	Oberuzwiler Förderkonzept.....	4
3.2.	Erfahrungen aus Degersheim .....	5
4.	Laufbahnen der Lernenden in der Praxis.....	5
5.	Evaluation 2022 .....	5
6.	Beschreibung des Angebots .....	7
6.1.	Zielsetzungen.....	8
6.2.	Organisation und Standort.....	9
6.3.	Jahresplanung und Stundentafeln.....	9
6.4.	Kinder aus Bichwil.....	10
6.5.	Anforderungen an die Lehrperson .....	10
7.	Kosten des dritten Kindergartenjahrs .....	10
8.	Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation.....	10

## 2. Ausgangslage

Bis Juli 2009 war der Kindergartenbesuch freiwillig. Die Eltern konnten entscheiden, ob und wann sie ihr Kind schicken. Seit dem 1. August 2009 gehört der Kindergarten zur Volksschule (Einführung Harnos) d.h. alle Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr erreicht haben, müssen in den Kindergarten. Rückstellungen erfolgen nur auf Antrag der Eltern mit ärztlichem Zeugnis oder schulpsychologischem Gutachten. Für viele Eltern ist das eine zu grosse Hürde, welche sie nicht meistern. Dies hat zur Folge, dass vermehrt Kinder, die gerade mal 4 Jahre und einige Tage/Wochen alt sind, ihre Schulkarriere starten. Gleichzeitig wurden die Blockzeiten erweitert und damit die Wochenlektionen der Kinder erhöht. Jedes Jahr sind einige Kinder mit dieser Situation überfordert. Sie bräuchten mehr Zeit zur Entwicklung und Reife. So können sie ihre Fähigkeiten nicht genügend nutzen. Seit der Schliessung des Angebotes steht für solche SuS nur in Ausnahmefällen ein drittes Kindergartenjahr in Form der Wiederholung des zweiten Kindergartenjahres zur Verfügung, ansonsten treten sie in die erste Klasse ein. Jedes Jahr erleben deshalb 2 - 3 Kinder pro Klasse bereits nach wenigen Wochen die ersten Misserfolge. Dies führt zu einer permanenten Überforderung, welche auch durch die integrative Förderung nicht oder nur ungenügend aufgefangen werden kann. So werden aus diesen SuS Repetenten, die bereits in den ersten wichtigen Jahren viele negative Lernerfahrungen gemacht haben.

## 3. Integratives Schulmodell und integrative Haltung

Als integratives Schulmodell bezeichnet man die gemeinsame Beschulung von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen in den Bereichen Lernen, Leistung und Entwicklung. Dieses Modell trägt der Heterogenität in den Klassen und in der Ausgestaltung der gesamten Lernumgebung Rechnung. Sonderpädagogische Massnahmen stärken die Lehrpersonen sowie deren Klassen im Umgang mit Heterogenität. Die Fachpersonen für sonderpädagogische Massnahmen unterstützen und beraten die Lehrpersonen in der Unterrichtsgestaltung.

Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Leistungsmöglichkeiten gefördert. Dem Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, kommt die Schule mit Unterrichtsdifferenzierung in einzelnen Fächern und individualisierenden Arbeitsformen nach. Eine gemeinsame Haltung ermöglicht eine integrativ gelebte Schulhauskultur. Die Förderung der Kinder wird nach dem Prinzip: *«So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig»* gestaltet. Integrative Schulung basiert auf der Haltung, dass die Schule als Ganzes, das Kollegium, beteiligte Fachpersonen, die Klassenlehrperson, der Unterricht, die Klasse, das einzelne Kind und die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Der Unterricht basiert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nach Bedarf an individuellen Zielen arbeiten.

In integrativen Schulen braucht es Offenheit und Austausch aller Beteiligten sowie eine klare Führung durch die Schulleitung. Wertschätzung, Offenheit, Akzeptanz, die Verbindlichkeit gemeinsam getroffener Entscheidungen und die partnerschaftliche Kommunikation auf der Sachebene unterstützen die gelebte Integration in unserer Schule positiv.

Die Primarschule Oberuzwil praktiziert aktuell das Modell der integrierten schulischen Förderung. Dieses rein integrative Modell wird einigen Kindern jedoch zu wenig gerecht (siehe Punkt 4). Um Kinder mit besonderen Bedürfnissen, im Übergang vom Kindergarten in die Schule, optimal zu unterstützen, braucht es ein zusätzliches Angebot.

Dieses Angebot soll ein Zwischenjahr für Kinder sein, welche noch nicht schulfähig sind, die gerne noch viel spielen und noch nicht bereit sind für schulisches Lernen. Es soll ein drittes Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Unterstützung sein.

Das Hauptziel dieses dritten Kindergartenjahres ist das Erreichen der Schulfähigkeit und somit die Eingliederung in die 1. Regelklasse. Kinder mit Entwicklungsgefährdungen sollen durch eine individuelle und spezifische Förderung auf die Anforderungen der 1. Klasse vorbereitet werden.

Das zusätzliche Jahr soll dem Kind Gelegenheit zur Reifung im sozialen und emotionalen Bereich bieten und damit den Übertritt zwischen Kindergarten und 1. Klasse erleichtern. Zudem soll die motorische, sprachliche und intellektuelle Entwicklung gezielt gefördert und unterstützt werden; allen voran soll aber auch Zeit zum Spielen vorhanden sein. Die Förderung der Basisfunktionen, also der Umgang mit Zahlen und Buchstaben, wird in den verschiedenen Bereichen miteinbezogen.

### **3.1. Oberuzwiler Förderkonzept**

#### **Leitidee**

Fördermassnahmen dienen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Dazu gehören Lernende mit Schulschwierigkeiten und solche mit besonderen Begabungen.

Im Folgenden sind Auszüge aus dem geltenden Förderkonzept wiedergegeben. Im Rahmen des kantonalen Sonderpädagogikkonzepts wird dieses bis ins Schuljahr 2018/2019 überprüft und angepasst.

#### **Ziele**

- Kinder und Jugendliche sollen möglichst gemeinsam an Erziehung und Bildung teilhaben. Die Fördermassnahmen sind so ausgestaltet, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf die Volksschule besuchen können.
- Die Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen ist eine Gegebenheit. Die Fördermassnahmen stärken und unterstützen die Regelklassen im Umgang mit der Heterogenität.
- Die Fördermassnahmen bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und respektieren die individuellen Grenzen des Umfelds.
- Die Fördermassnahmen und der Unterricht im Kindergarten und der Schule sind aufeinander abgestimmt. Die Beteiligten arbeiten zusammen.
- Die Beteiligten legen die Ziele der Fördermassnahmen gemeinsam und verbindlich fest und sind mitverantwortlich für die Qualitätssicherung.

#### **Grundsätze**

- Die Fördermassnahmen beruhen auf einer Abklärung des Förderbedarfs.
- Die Fördermassnahmen sind so niederschwellig wie möglich.
- Fördermassnahmen gibt es:
  - im Rahmen des Klassenunterrichts;
  - als unterrichtsergänzende Massnahme;
  - als externe Fördermassnahme.
- Die Fördermassnahmen sind zielgerichtet.
- Die Fördermassnahmen sind zeitlich befristet.
- Die Ziele der Fördermassnahmen und der Lernstand der Schülerinnen und Schüler werden dokumentiert.

#### **Angebote**

Es bestehen verschiedene Fördermassnahmen. Ausschlaggebend für die Wahl des Angebotes sind einerseits die individuellen Förderbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und andererseits die Bedürfnisse des Umfeldes (familiäre Situation, Schule). Soweit möglich werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit unterrichtsergänzenden Fördermassnahmen im Rahmen des Klassenunterrichts unterstützt. Im Sinne eines Grundangebotes umfassen diese Angebote alle Stufen und Schulhäuser.

#### **Grundangebot**

- a) Schulische Heilpädagogik als integrierte Schülerförderung (ISF)
- b) Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen
- c) Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund
- d) Logopädie

### **3.2. Erfahrungen aus Degersheim**

In Degersheim besteht ein ähnliches Angebot unter der Bezeichnung «Lernschloss». Ein Besuch vor Ort und eine interne Evaluation in Degersheim haben ein durchwegs positives Bild ergeben. Das zusätzliche Angebot kann die Zielgruppe sehr gut abholen und auf die 1. Klasse vorbereiten.

### **4. Laufbahnen der Lernenden in der Praxis**

Eine Erhebung der Repetenten und leistungsschwachen Kinder hat ergeben, dass sehr viele Kinder von einem 3. Kindergartenjahr hätten profitieren können. Viele dieser Kinder waren nach zwei Jahren im Kindergarten schlicht noch nicht schulreif. Diejenigen, die dennoch eingeschult wurden, repetieren später relativ häufig. Diejenigen, welche ein 3. Kindergartenjahr besucht haben, konnten hinsichtlich der schulischen Förderung / der Vorbereitung auf die 1. Klasse zu wenig profitieren.

Häufigste Defizite:

- langsames Arbeitstempo
- Schwierigkeiten im mathematischen Bereich
- Schwierigkeiten sich zu konzentrieren
- sehr verspielt
- phonologische Bewusstheit fehlt
- fehlende Selbständigkeit
- keine Lernmotivation / mangelnde Bereitschaft zu schulischem Lernen
- motorische Schwierigkeiten
- wenig Ausdauer
- kurze Konzentrationsspanne
- rasche Ermüdung

Fremdsprachige Kinder sollen nicht allein wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse dieses Angebot besuchen. Im Anhang befindet sich eine Aufstellung exemplarischer Fälle aus der bisherigen Praxis mit dem geltenden Modell. Im Rahmen der Fördermassnahmen können Stufenziele in einem oder mehreren Fächern individuell angepasst werden. SuS erreichen in der Regel trotz einer Repetition die Lernziele nicht. Ihnen müssen individuelle Lernziele gewährt werden und sie erhalten nur einen Lernbericht ohne Noten. Mit Blick auf die Lehrstellensuche sind individuelle Lernziele ein grosses Handicap.

### **5. Evaluation 2022**

Am 24.09.2019 bewilligte der Gemeinderat die Weiterführung des 3. Kindergartenjahres mit heilpädagogischer Förderung unter der Bezeichnung «Lernschloss» für weitere drei Jahre ab Schuljahr 2020/21. Er gab eine Evaluation in Auftrag, um auf dieser Basis zu entscheiden, ob das Angebot ab Schuljahr 2023/2024 beibehalten bzw. definitiv eingeführt werden soll.

Die PHSG hat eine Evaluation durchgeführt, welche am 22.08.2022 durch Prof. Dr. Stephanie Appius in der Sitzung der SLK vorgestellt wurde.

«Die gezielte Förderung ist in verschiedenen Modellen möglich. Individualisierung, Entwicklungsorientierung, kooperatives Lernen und der fließende Übergang vom spielerischen zum formalen Lernen lassen sich in allen Modellen umsetzen. Die Expert/innen für das Lernen in diesem Alter erkennen bei Mischformen (Modelle mit separativen und integrativen Anteilen wie das Lernschloss) viele positive Aspekte, sie können den Übertritt in die 1. Klasse entschärfen. Integrative Modelle wie ISF in den Regelklassen von Kindergarten und Unterstufe, 3. Kindergartenjahr mit gezielter heilpädagogischer Unterstützung in der Regelklasse sowie Basisstufe sind aus einer forschungsbasierten Perspektive zu bevorzugen. Sie entschärfen die oben aufgeführten Schwierigkeiten von separativen Massnahmen. Sowohl bei einem dritten Kindergartenjahr als auch bei einer individuellen Verlängerung der Basisstufe verbunden mit einer gezielter Förderung kann die Verweildauer in Zyklus 1 gewinnbringend verlängert werden.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen in den beiden Schuleinheiten sollten in die Weiterentwicklung einfließen. Denkbar ist, dass unterschiedliche Modelle für den Übergang Kindergarten-Schule initiiert und erprobt werden. So könnte beispielsweise in Bichwil ein Pilotversuch Basisstufe realisiert werden, in Oberuzwil ein Angebot 3. Kindergartenjahr mit gezielter heilpädagogischer Unterstützung. Lehr- und Fachpersonen müssen in die Entwicklung des künftigen Modells involviert werden.

Die hohe Bereitschaft der Lehrpersonen bei der Weiterentwicklung mitzuwirken, verdeutlicht das Interesse, gute Modelle für den Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse bzw. für den gesamten Zyklus 1 zu suchen. Die Evaluationsergebnisse, Fakten aus der Forschung zum Übertritt Kindergarten/1. Klasse und die Expertise der beteiligten Lehr- und Fachpersonen in Oberuzwil sollten genutzt werden, um das aktuelle Konzept weiterzuentwickeln und allenfalls andere Modelle zu prüfen.» (Schlussbericht 2022 der Evaluation durch die PHSG)

Am 21.09.2022, fand für die Lehrpersonen eine Präsentation inkl. eines Workshops zur Diskussion und Weiterentwicklung der Evaluation statt. Am 15.11.2022 hat der Schulrat vom Bericht der PHSG Kenntnis genommen und eine Spurguppe unter der Leitung der Schulleiterin PSO eingesetzt. Der Bericht der Spurguppe wurde am 14.02.2023 vom Schulrat und am 20.02.2023 von der SLK beraten. Im Folgenden wird das Ergebnis zusammengefasst.

#### Bezug zum bestehenden Konzept

Es wurde festgestellt, dass das bestehende Konzept grundsätzlich schon sehr viel regelt und der Schulführung dadurch wenige Anpassungsempfehlungen weitergegeben werden. Festgestellt wurde ebenfalls, dass in der Einführungsphase sehr bewusst auf eine «harte» Durchsetzung der Zuweisung und somit der Vorgaben im Konzept verzichtet wurde. Dies vor allem mit dem Ziel, das Lernschloss in den Köpfen der Eltern positiv zu besetzen und in der Pilotphase dadurch von möglichst viel konstruktiver und unterstützender Mund-zu-Mund-Propaganda profitieren zu können.

#### Was heisst «Schulbereitschaft»?

Die Spurguppe hat sich mit dieser Fragestellung sehr intensiv auseinandergesetzt. Es wurde festgestellt, dass die frühere Einschulung in den Kindergarten (mit 4 Jahren) viele Nachteile mit sich bringt. Die Kinder stehen in ihrer persönlichen Entwicklung und der Reife oftmals noch nicht am von der Schule und dem Lehrplan geforderten Ort. Weiter wurden Themen wie Konzentrationsfähigkeit, Impulssteuerung, Triebkontrolle und Gruppenfähigkeit diskutiert. In diesen Kompetenzbereichen zeigt sich in den Augen der Spurguppe in den letzten Jahren eine deutlich wahrnehmbare Abnahme.

#### Zuweisungsverfahren

Innerhalb der Spurguppe herrschte bezüglich des Zuweisungsverfahrens Konsens, dass bei Uneinigkeit mittels Formular «Antrag Schüler/in» die Promotion ins Lernschloss von der Lehrperson beantragt wird und dann bei Uneinigkeit der übliche Rechtsweg beschritten wird – analog zum Übertrittsverfahren Primarschule – Oberstufe. Zudem wurde festgehalten, dass bei potenziell schwierigen Gesprächen nebst den involvierten schulischen Fachpersonen (SPD, ISF, Logo) auch die Schulleitung Kiga beigezogen wird. Dies entweder direkt beim Erstgespräch oder spätestens bei einem allfälligen Zweitgespräch. Beim Anforderungsprofil für die 1. Klasse und somit für den Zuweisungsentscheid wird auf die Expertise der Kindergartenlehrperson sowie der weiteren Fachpersonen vertraut und gezählt. Die Gesamteinschätzung erfolgt mittels ALSV-Bogen. Bei potenziellen Lernschlosskindern und leistungsschwachen Kindern wird zusätzlich der KiDiT-Bogen ausgefüllt. Dieser ist im Lehreroffice hinterlegt. Die Spurguppe empfiehlt, das beschriebene Vorgehen mit den genannten Hilfsmitteln und dem Beizug der weiteren Fachpersonen für verbindlich zu erklären. Für den Promotionsentscheid ins Lernschloss ist der SPD frühzeitig zwingend beizuziehen.

#### Elterngespräche

Zeichnet sich eine Empfehlung für den Besuch des Lernschlossjahres ab, sind die Kindergartenlehrpersonen aufgefordert noch expliziter und frühzeitig (bereits im November) anlässlich eines Elterngesprächs

in aller Klarheit auf die fehlenden Kompetenzen, mögliche Defizite und/oder Schwierigkeiten hinzuweisen. Es soll vermieden werden, dass die Eltern sich von der finalen Lernschloss-Empfehlung überrumpelt fühlen.

#### Stundenplan

Grundsätzlich gilt die Studentafel des zweiten Kindergartenjahres. Der Stundenplan soll moderat angepasst werden. Gemäss aktuellem Konzept besuchen die Lernschlosskinder den Unterricht im Lernschloss an 5 Vormittagen sowie an zwei Nachmittagen den Unterricht in ihrem sog. Stammkindergarten. Hier hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass dieser Nachmittagsunterricht nicht immer befriedigend und gewinnbringend ist, weil vor allem die Integration dieser Kinder sich als sehr herausfordernd erwiesen hat.

Die Spurguppe empfiehlt daher neu folgende Regelung:

Grundsätzlich gilt die Studentafel des zweiten Kindergartenjahres. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht während 24 Lektionen pro Woche. An 5 Vormittagen findet der Unterricht während 4 Lektionen im Lernschloss statt. Der Nachmittagsunterricht wird grundsätzlich im Stammkindergarten besucht – dies gilt in erster Linie für die Kinder aus Bichwil. Weiter soll es künftig möglich sein, an den beiden Nachmittagen ein individuelles Förderangebot wie z.B. DaZ-Unterricht, Psychomotoriktherapie, Logopädie oder ein Lernschlossinternes Förderangebot zu besuchen. So ist es nicht mehr zwingend, den Nachmittagsunterricht im Stammkindergarten zu verbringen.

- Diese Änderung wurde im vorliegenden Bericht übernommen (Kapitel 6.2 Organisation und Standort)

#### Kommunikation

Sobald die Konzeptanpassungen final geregelt sind, muss das angepasste Zuweisungsverfahren intern und extern kommuniziert werden. Aus Sicht der Spurguppe macht es Sinn, den Eltern einige Kriterien für einen erfolgreichen Übertritt in die 1. Klasse aufzuführen. Weiter wurde angeregt, einen Imagefilm für das Lernschloss zu realisieren. Dieser könnte beispielsweise an den Kiga-Elternabenden gezeigt werden → im Film werden die Kriterien für das Lernschloss resp. Die 1.Klasse aufgezeigt und es kommen Eltern von Lernschloss-AbsolventInnen zur Sprache (das hat es meinem Kind gebracht etc.)»

Der Schulrat und die SLK haben von der differenzierten Arbeit der Spurguppe Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Ergebnisse soll das Lernschloss definitiv als Angebot weitergeführt werden.

## **6. Beschreibung des Angebots**

Der Übertritt vom Kindergarten in die 1. Klasse ist für jedes Kind ein wichtiges Ereignis. Dieser Tatsache wollen wir Rechnung tragen. Daher ist es uns ein grosses Anliegen, diesen Übergang für die Kinder möglichst optimal zu gestalten. Wir verstehen ihn als Prozess, welcher sich durch die ganze Kindergartenzeit erstreckt.

Bei einigen Kindern wird festgestellt, dass sie am Ende der zweijährigen Kindergartenzeit noch nicht schulreif sind. Das sind Kinder, die noch gerne viel spielen und noch wenig bereit sind für schulisches Lernen. Ihnen soll mit einem zusätzlichen Angebot Gelegenheit gegeben werden, diese Schulreife in aller Ruhe sowie mit gezielter Unterstützung und Förderung erreichen zu können. Im Rahmen des Angebots sollen die Kinder individuell erfasst und in einem kleinen Klassenverband gefördert werden.

Das Angebot ist somit ein Übergangsjahr zwischen dem Kindergarten und der 1. Regelklasse und gehört schulisch gesehen zum Kindergarten.

Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird darin besonders berücksichtigt. Es bietet dem Kind einen angepassten Einstieg in die Schule. Es werden darin wichtige Grundlagen in den verschiedenen Bereichen der Schulbereitschaft/Schulreife gelegt. Hauptziel des Angebotes ist das Erreichen der Schulfähigkeit und somit in der Regel der Übertritt in die erste Klasse.

Das zusätzliche Jahr bietet den Kindern aufgrund des angepassten Unterrichts Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung sowie zur Reifung im sozialen und emotionalen Bereich. Aber auch die gezielte individuelle Erfassung des Förderbedarfs und die spezifische Unterstützung des Kindes sind wichtige Bestandteile. Zudem soll die motorische, sprachliche und intellektuelle Entwicklung gezielt gefördert werden. Die Förderung der Basisfunktionen, also der Umgang mit Zahlen und Buchstaben (Lesen, Schreiben und Rechnen), wird in den verschiedenen Bereichen mit einbezogen, bleibt jedoch Ziel der 1. Regelklasse. Im Angebot werden lediglich die Grundlagen dazu gelegt. Hauptziel ist das Erreichen der Schulreife und somit die normale Eingliederung in die 1. Regelklasse. Sofern notwendig, werden die Kinder auch nach dem Übertritt weiterhin durch eine/n SHP betreut.

Gegen Ende der Kindergartenzeit wird im Rahmen der ISF in mehreren Standortgesprächen und einer Standortbestimmung darüber befunden, welche Art der Förderung resp. der Klassenzuteilung (Regelklasse oder zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung) für diese Kinder prognostisch die beste ist. Die Eltern werden in diesen Prozess intensiv mit einbezogen.

Im Angebot werden Kinder unterrichtet, die schulisches Interesse aufweisen, aber zum Zeitpunkt der Einschulung den Anforderungen einer ersten Regelklasse nur teilweise genügen. Es kann sich um ganz junge Kinder oder um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen im emotionalen, sozialen, psychomotorischen oder wahrnehmungsbezogenen Bereich, sowie mit Teilleistungsschwächen in sprachlichen oder mathematischen Bereichen handeln. Fremdsprachige Kinder besuchen nicht allein wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse das Angebot. Somit wird das Angebot eine bunte Mischung von Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen sein. Es soll Lust auf die weitere schulische Laufbahn machen, die Schulfreude wecken, die Kinder stärken und motivieren, sowie optimal auf die 1.Klasse vorbereiten.

### 6.1. Zielsetzungen

- Erreichen der Schulbereitschaft
- Zeit zum Reifen geben, damit Entwicklungsschritte gemacht werden können
- Förderung in den drei Kompetenzen des Lehrplans

<b>Selbstkompetenz</b>	<b>Sozialkompetenz</b>	<b>Sachkompetenz</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstvertrauen</li> <li>- Eigenständigkeit</li> <li>- Arbeitstechnik</li> <li>- Urteilsfähigkeit</li> <li>- Frustrationstoleranz</li> <li>- Motivation</li> <li>- Kreativität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaftsfähigkeit</li> <li>- Verantwortungsbewusstsein</li> <li>- Demokratisches Verhalten</li> <li>- Kontaktfähigkeit</li> <li>- Zusammenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elementare Bildung in allen Bildungsbereichen (Mensch und Umwelt, Sport, Sprachen, Mathematik, Gestaltung und Musik)</li> </ul>



Weitere Ziele sind:

Wahrnehmung	visuell, auditiv, taktil – kinästhetisch,...
Grobmotorik	Körperbeherrschung, Gleichgewicht, Koordination, Bewegungsabläufe,...
Feinmotorik / Graphomotorik	Zeichnen, Schneiden, Formen,...
Sprachliche Entwicklung	Sprachverständnis, Aussprache, Sprachgliederung, phonologisches Bewusstsein, Lautierung, Rhythmus, Oberbegriffe und Unterbegriffe,...
Mathematisches Tun	Orientierung im Zahlenraum, Formen, Reihenfolgen, simultane Erfassung, Gruppenbildung, serielle Abfolgen,...

## 6.2. Organisation und Standort

Grundsätzlich gilt die Stundentafel des zweiten Kindergartenjahres. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht während 24 Lektionen pro Woche. An 5 Vormittagen findet der Unterricht während 4 Lektionen im Lernschloss statt. Der Nachmittagsunterricht wird grundsätzlich im Stammkindergarten besucht – dies gilt in erster Linie für die Kinder aus Bichwil. Weiter soll es künftig möglich sein, an den beiden Nachmittagen ein individuelles Förderangebot wie z.B. DaZ-Unterricht, Psychomotoriktherapie, Logopädie oder ein Lernschlossinternes Förderangebot zu besuchen. So ist es nicht mehr zwingend, den Nachmittagsunterricht im Stammkindergarten zu verbringen. Die Fördergruppe des zusätzlichen Kindergartenjahres umfasst idealerweise 8 - 12 Kinder.

### Umschreibung der Schulungsform

Die heilpädagogische Förderung findet in einer Kleingruppe statt, die sich aus Kindern aller Kindergärten zusammensetzt. Im zusätzlichen Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung werden 24 Lektionen durch eine Schulische Heilpädagogin erteilt (4 Lektionen an 5 Vormittagen und 2 Lektionen an 2 Nachmittagen); zusätzlich stehen 2 Lektionen Teamteaching zur Verfügung.

### Zuweisung

Das Angebot gilt für Kinder, die zum Zeitpunkt des Übertritts in Teilbereichen Schwächen und Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Dieses Zusatzjahr erfolgt in Absprache mit den Eltern, der Kindergartenlehrperson und den Fachpersonen (Schulische Heilpädagogik, Logopädie, SPD). Bei Uneinigkeit entscheidet - nach Anhörung aller Beteiligten - die zuständige Behörde aufgrund einer Abklärung des SPD.

### Infrastruktur

Der Lehrperson (SHP) steht in der Schulanlage Breite ein eigenes Zimmer zur Verfügung, welches genügend Platz für das Arbeiten mit der Fördergruppe, das Erledigen der administrativen Tätigkeiten sowie das Führen von Besprechungen bietet. Dementsprechend ist das Schulzimmer eingerichtet (Arbeitsplatz mit Computer, Schülerpulte, Wandtafel, Besprechungstisch, abschliessbarer Schrank, Spiel- und Fördermaterial, etc.).

## 6.3. Jahresplanung und Stundentafeln

Grundsätzlich gilt die Stundentafel des zweiten Kindergartenjahres. Die Musikalische Grundschule wird nicht mehr angeboten, da diese dann in der 1. Klasse weitergeführt wird und eine Wiederholung des Kurses des zweiten Kindergartenjahres keinen Sinn macht. Auch Sport, Wald, Exkursionen etc. werden gemäss der Kindergarten-Stundentafel durchgeführt. Bei diesen Lektionen/Anlässen besteht die Möglichkeit, sich stundenplantechnisch einer Kindergartenstammklasse anzuschliessen. Zusätzlich zum Lerninhalt des Kindergartens werden vermehrt Kompetenzen zum erfolgreichen Bewältigen des Schulalltags vermittelt und eingeübt. Dies sind einerseits überfachliche Kompetenzen (Ankommen, Organisieren des

Materials, Umgang mit „Schulmaterial“, Hausaufgaben etc.) sowie auch konkrete schulische Inhalte (siehe Kapitel 6.1 Zielsetzungen)

Die Schüler und Schülerinnen des Angebotes besuchen den Unterricht während 24 Lektionen pro Woche.

Diese teilen sich wie folgt auf:

→ 5 Vormittage in der Kleingruppe à 4 Lektionen (inkl. 2 Stunden Sport) → Fördergruppe

→ 2 Nachmittage in der Kindergartenklasse à 2 Lektionen. Es ist möglich, an den beiden Nachmittagen ein individuelles Förderangebot wie z.B. DaZ-Unterricht, Psychomotoriktherapie, Logopädie oder ein Lernschlossinternes Förderangebot zu besuchen. So ist es nicht mehr zwingend, den Nachmittagsunterricht im Stammkindergarten zu verbringen.

#### **6.4. Kinder aus Bichwil**

Das Angebot soll auch Kindern aus Bichwil offenstehen. Erfahrungsgemäss fällt es Erziehungsberechtigten schwerer, ein Angebot anzunehmen, wenn es nicht vor Ort ist. Ängste wie der Verlust von „Gspänli“, lange Transportwege und damit fehlende Erfahrungen auf dem Schulweg zu Fuss sowie fehlender Kontakt zur Dorfschule werden in die Entscheidung der Eltern einfließen. Diesen Bedenken gilt es besondere Aufmerksamkeit zu schenken und damit für das Kind und die Eltern eine optimale Lösung zu ermöglichen. Dem Verlust von Gspänli entgegen wirkt, dass das Kind jeweils am Nachmittag in Bichwil den Kindergarten besucht und dort in seiner Stammklasse unterrichtet wird und an Bichwiler Schulanlässen teilnehmen kann. So bleibt auch der Kontakt der Eltern zur Dorfschule erhalten. Erfahrungen mit den Transporten aus Niederglatt und übrigen Weilern zeigen, dass der Schulweg mit dem Bus auch für junge Kinder sehr gut zu bewältigen ist. Nach einem Jahr wird das Kind dann die Schule wieder im Dorf besuchen und somit seine weitere Laufbahn dort fortsetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses „Zwischenjahr“ für das Kind gut machbar ist und es den Anschluss ans Schulleben nach einem Jahr schnell wieder findet.

Oberstes Ziel wird die sorgfältige Information der Eltern durch die Kindergartenlehrperson und die Fachlehrperson für ISF sein. Hilfreich kann hier auch schon der Kontakt zur Lehrperson des Angebotes sowie Besuche im Angebot durch die Eltern sein.

#### **6.5. Anforderungen an die Lehrperson**

Die Lehrperson verfügt über eine heilpädagogische Ausbildung oder eine andere angemessene Zusatzausbildung. Lehrkräfte, die nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, sind bereit, diese innert nützlicher Frist nachzuholen. Sie zeichnet sich aus durch Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

### **7. Kosten des dritten Kindergartenjahrs**

Die Führung einer Fördergruppe als drittes Kindergartenjahr zieht folgende Kosten nach sich:

Die Lohnkosten des dritten Kindergartenjahrs betragen für 24 Lektionen brutto rund 120'000 Franken pro Jahr. Davon können durch das Reduzieren von ISF-Lektionen in den 1. und 2. Klassen rund 70'000 Franken eingespart werden. Zusammen mit Lern- und Verbrauchsmaterialien in der Höhe von 3'000 Franken ergeben sich Kosten von netto rund 55'000 Franken.

### **8. Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation**

Das neue Angebot wurde den Eltern anlässlich der «Infoabende Einschulung» vorgestellt und genauer beschrieben. Weiter wurde eine Informationsbroschüre anfertigt. Das Angebot soll die Lust bei Eltern und Kindern wecken. Die Vorteile gegenüber einem konventionellen 3. Kindergartenjahr oder einem Übertritt in die Regelklasse sollen plausibel und motivierend aufgezeigt werden. Ein wichtiges Ziel ist, die

Vorurteile und Ängste der Eltern überzeugend widerlegen zu können. Im Weiteren sollen Interessierte Gelegenheit haben, den Unterricht zu besuchen und sich so ein Bild zu machen.